

Interpellation SVP-Fraktion vom 30. November 2022

Steigende Wolfspopulation: Alpwirtschaft, Bergregionen und Biodiversität schützen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. März 2023

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 30. November 2022 über mögliche Massnahmen der Regierung zum Schutz der Bergbevölkerung, der Tourismusgebiete und der Alpwirtschaft im Zusammenhang mit der steigenden Wolfspopulation.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Jahr 2022 wurden in der Schweiz sowie grenzüberschreitend 23 Wolfsrudel mit Reproduktion nachgewiesen. Zudem bestätigte das Wolfsmonitoring Schweiz mehrere Wolfspaare ohne Jungtiere und zahlreiche Einzelwölfe. Die Wolfspopulation in der Schweiz wächst jährlich mit einer Zuwachsrate von rund 30 Prozent. Die Regierung ist sich bewusst, dass die wachsenden Wolfsbestände insbesondere die Berggebiete vor grosse Herausforderungen stellen und mit viel Zeit, Aufwand, Investitionen und psychischem Druck verbunden sind. Der Kanton, allen voran das Landwirtschaftsamt, das Amt für Natur, Jagd und Fischerei sowie das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, betreiben ebenfalls einen grossen Aufwand, um mit den vorhandenen Massnahmen und Mitteln die Betroffenen zu unterstützen. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt stets unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsgrundlagen.

In den vergangenen Jahren hat sich die Regierung stets für ein pragmatisches Wolfsmanagement auf verschiedensten Ebenen eingesetzt. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der eidgenössischen Jagdverordnung (SR 922.01) spricht sie sich beispielsweise im Grundsatz für die Vorlage aus, die mit den erleichterten Eingriffsmöglichkeiten für die Kantone bei Wolfsrudeln und bei Einzelwölfen zu einem stärkeren Schutz der Alpwirtschaft beiträgt. Darüber hinaus fordert die Regierung in ihrer Vernehmlassungsantwort weitere Massnahmen für ein restriktiveres Wolfsmanagement. Denn die revidierte Jagdverordnung ermöglicht noch keine wirkungsvolle Rudelregulation – es fehlt die Möglichkeit einer proaktiven Regulation. Dazu ist eine Anpassung des eidgenössischen Jagdgesetzes (SR 922.0; abgekürzt JSG) notwendig. Das Bundesparlament hat Ende 2022 eine entsprechende Vorlage, die eine proaktive Regulierung der Wolfsbestände ermöglichen soll, beschlossen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Belastung des direkt betroffenen Alppersonals aufgrund des hohen Wolfsdrucks vor allem im südlichen Teil des Kantons in den letzten Jahren stark gestiegen ist. Sie kann nachvollziehen, dass die Auswirkungen der Wolfspräsenz auf das Wohlbefinden des Alppersonals schwerwiegend sind. Das Erstellen und Unterhalten von Wolfsschutzzäunen, der Aufwand für das Zusammentreiben der Tiere in Nachtpferchen und permanent gestresste Herden erhöhen die körperliche Belastung der Alphirtinnen und -hirten zusätzlich zur sehr strengen Arbeit auf den Alpen. Wolfsangriffe und eine permanente Bedrohung durch Wölfe machen dem Personal auch psychisch zu schaffen – ein Umstand, der dazu führen kann, dass das Alppersonal seine Anstellungen kündigt und die Personalrekrutierung immer schwieriger wird. Alpen, die im Alpsommer 2021 erstmals mit Wolfsangriffen konfrontiert wurden und noch über keinen erprobten und möglichst umfassenden Herdenschutz verfügten, waren im vergangenen Sommer besonders gefordert. Mit den Sofortmassnahmen «Herdenschutz» wurden im Jahr 2022 mit Finanzhilfen von Bund

und Kanton auf elf St.Galler Alpen der Einsatz von Herdenschutz Helferinnen und -helfern unterstützt. Damit konnte ein Beitrag geleistet werden, das Alppersonal zu entlasten und zusätzliche Herdenschutzmassnahmen umzusetzen.

2. Der Bund sieht vor, die Sofortmassnahmen für den Herdenschutz auch im Jahr 2023 weiterzuführen. In der Budgetdebatte 2023 hat das Bundesparlament im Übrigen die Mittel für den besseren Schutz von Schafherden vor dem Wolf erhöht. Im Rahmen dieser Sofortmassnahme sind dafür künftig 4 Mio. Franken mehr vorgesehen, das heisst rund 12 Mio. Franken. Die Regierung wird auch im kommenden Alpsommer die für die Kofinanzierung erforderlichen Mittel bereitstellen und die Tierhaltenden und Alpbewirtschaftenden mit der Herdenschutzberatung des Landwirtschaftlichen Zentrums St.Gallen (LZSG) unterstützen. Sie wird sich auch dafür einsetzen, dass die finanzielle Unterstützung von Herdenschutzmassnahmen langfristig gesichert und insbesondere auch die Zulassung weiterer Herdenschutzhunderassen national geregelt wird. Zudem ist eine Überarbeitung des kantonalen Herdenschutzkonzepts vorgesehen. Massnahmen zur Reduktion der psychischen und physischen Belastung des Alppersonals stehen dabei im Vordergrund.

Die Regierung weist darauf hin, dass die Verantwortung des Gesundheitsschutzes gemäss Arbeitsrecht beim Arbeitgeber liegt. Alpverantwortliche können mit der Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen, guten Arbeitsbedingungen, wie zum Beispiel zeitgemässen Unterkünften und der direkten Betreuung des Alppersonals in schwierigen Situationen, helfen, das körperliche und psychische Wohlbefinden positiv zu beeinflussen und gesundheits-schädigenden Stress zu reduzieren. Die Regierung wird mit der Umsetzung der Sofortmassnahmen 2023 die Alpverantwortlichen bei ihrer Aufgabe der Gewährleistung des Gesundheitsschutzes subsidiär unterstützen. So sollen weitere Notunterkünfte und Hilfsmittel zur Herdenüberwachung und Herdenschutzmassnahmen im Rahmen der Weiterführung der Sofortmassnahmen des Bundes unterstützt werden.

Der Versand von SMS-Nachrichten in besonderen Gefährdungssituationen durch die kantonale Herdenschutzberatung und die laufende Publikation von Wolfsnachweisen auf der Webseite des Kantons werden weitergeführt. Präventive Herdenschutzmassnahmen, erfahrenes Alppersonal und eine gute Vorbereitung und Alplanung tragen dazu bei, die körperlichen und psychischen Belastungen des Alppersonals zu reduzieren.

Ebenso wichtig erscheint der Regierung eine Regulierung des Wolfsbestands auf ein für eine Koexistenz mit der Alp- und Weidewirtschaft erträgliches Mass. Die Regierung unterstützt deshalb die aktuell im Gesetzgebungsprozess stehende Revision des JSG, die eine präventive Regulierung von Wolfsbeständen durch die Wildhut ermöglicht.

3. Der Wolf ist eine eidgenössisch geschützte Tierart. Die jagdlichen Bestimmungen sind im Jagdgesetz geregelt. Sogenannte «tir de défense», bei denen Hirtinnen und Hirten, Tierhaltende, die Wildhut oder weitere zugezogene Fachkräfte bei unmittelbaren Wolfsangriffen die Wölfe eliminieren können, sind weder in der aktuell gültigen Version des JSG noch in jener, die am 16. Dezember 2022 vom Nationalrat beschlossen wurde und gegenüber dem aktuellen JSG weitergehende Einzel- und Regulationsabschüsse im Rudel ermöglicht, berücksichtigt. Die Regierung erachtet es zum jetzigen Zeitpunkt als nicht sinnvoll, weiterführende Massnahmen gegen Wölfe zu fordern.
4. Die Regierung gibt nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen Problemwölfe zum Abschuss frei. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind zu respektieren und das Wolfsmanagement ist gesetzeskonform umzusetzen.
5. Die Frage der Zielgrösse der Wolfspopulation in der Schweiz, im Alpenraum und in den Kantonen ist bedeutend, um sicherzustellen zu können, dass bei Regulationsabschüssen der

Bestand der Wolfspopulation nicht gefährdet wird. Die Definition der Zielgrösse ist Gegenstand laufender Diskussionen des Bundesamtes für Umwelt mit den Kantonen.

6. Nach mehrjähriger Erfahrung mit Wölfen in der Schweiz zeigt sich, dass ein vollständiger Schutz der Nutztiere vor Wölfen auch mit Herdenschutzmassnahmen nicht möglich ist und Wolfsrisse nicht gänzlich vermieden werden können. Das Ziel der Herdenschutzmassnahmen ist es, Nutztierrisse möglichst zu minimieren. Das Zusammenwirken verschiedener Massnahmen wie Schutzzäune, der Einsatz von Herdenschutzhunden und eine auf Wolfspräsenz ausgerichtete Alplplanung reduzieren die Übergriffe deutlich.

Die Regierung stellt fest, dass die St.Galler Alpbewirtschaftenden und Tierhaltenden grosse Anstrengungen zum Schutz ihrer Herden unternehmen und zahlreiche Herdenschutzmassnahmen in einer hohen Qualität bereits umgesetzt haben. So gelten 24 der 29 Schafalpen und 19 von 22 der grossen Ziegenalpen bereits als geschützt.

7. Die im Jahr 1981 gegründete Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) strebt die gemeinsame Vertretung aller gebirgsspezifischen Anliegen und Interessen im In- und Ausland an. Anfänglich beschränkte sich der Zweck der RKGK auf die Koordination von Fragen im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung, wobei primär der Wasserzins im Fokus lag. Heute ist der Zweck der RKGK ausgeweitet worden: Sie strebt die gemeinsame Vertretung aller gebirgsspezifischen Anliegen und Interessen im In- und Ausland an. Hierzu gehören die Themen Raumordnung, Tourismus, Energie, Finanzen, Verkehr und Aussenpolitik.

Die Regierung legt den Fokus der Aussenbeziehungen auf die unmittelbaren Nachbarländer und -kantone. Im Vordergrund steht dabei die interkantonale Zusammenarbeit im Rahmen der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) der vier Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhodens, Appenzell Innerrhodens und Thurgau sowie der regionalen Fachdirektorenkonferenzen Ostschweiz. Punktuell bestehen Kooperationen mit Mitgliedskantonen der RKGK.

Im internationalen Bereich erfolgt die Zusammenarbeit auf der fachlichen und politischen Ebene insbesondere den Gremien der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) sowie der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp), wobei in letzterer ein intensiver Austausch zu Fragen rund um die steigende Wolfspopulation in den Alpenregionen stattfindet. Der Kanton St.Gallen ist in seinem Arge-Alp-Vorsitzjahr 2023 auch Gastgeber einer Wolf-Fachtagung.

Das nach wie vor zentrale Thema der RKGK, der Wasserzins, ist für den Kanton St.Gallen nicht von strategischer Relevanz. Auch aufgrund des bereits sehr breiten und intensiven Engagements des Kantons St.Gallen in interkantonalen und internationalen Gremien ist von einem Beitritt zur RKGK abzusehen. Das Thema der steigenden Wolfspopulation kann auch in anderen Gremien bearbeitet bzw. kann in punktueller Zusammenarbeit angegangen werden. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass eine Aufnahme des Kantons St.Gallen in die RKGK nicht wahrscheinlich wäre.